Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 9. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 4. März 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) In der Untersuchungs-Sache wider den Bäckergesellen Gustav Adolph Schneider und Franz Maximilian Gurlich wegen Mißhandlung eines Menschen ist zum Abschlusse der Sache die Vernehmung des Gemißhandelten, Bäckergesellen Johann Gottfried Deutrich, welcher zu Ostern 1862 in Lichtenrade in Arbeit stand, dringend erforderlich. Nach den letzten Anzeigen sollte &c. Deutrich am 25. September 1862 von Dt. Crone mit Visa nach Prenzlau abgereist sein, woselbst er aber nicht angekommen ist. — Derselbe wird deshalb aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort hierher anzuzeigen. Ebenso werden sämmtliche Polizeiverwaltungen ersucht, von dem Verbleib des &c. Deutrich, sofern derselbe zu ihrer Kenntniß kommen sollte, mir Mittheilung machen zu wollen. Berlin, den 24. Februar 1863.

Der Staatsanwalt bei den Königl. Kreisgerichten Berlin und Beeskow.

2) Der wegen einfachen Diebstahls mit vierzehn Tagen Gefängniß bestrafte Barbiergehülfe August Krziminski aus Mrk. Friedland, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, hat seinen Aufenthalt in genanntem Orte verlassen und ist nicht zu ermitteln gewesen. Es werden deshalb alle Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf den &c. Krziminski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und die vierzehntägige Gefängnißstrafe durch die nächste Gerichtsbehörde vollstrecken zu lassen, uns aber gleichzeitig hiervon zu benachrichtigen.

Dt. Crone, den 19. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

3) Der Wirthschafter Johann Mock, dessen Signalement hierunter mitgetheilt wird, ist am 15. Januar d. J. mittelst Reiseroute nach Gr. Wickerau (Kreis Elbing) gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Die geehrten Polizeibehörden werden auf dieses Individuum hierdurch aufmerksam gemacht.

Culm, den 13. Februar 1863. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

Sign. des Joh. Mock. Geburtsort Gr. Wickerau bei Elbing, Religion evangelisch, Alter 45 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, kraus, Stirn frei, Augenbraunen dunkelblond, Augen grau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn und Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch, besondere Kennzeichen keine.

4) In der Untersuchungs-Sache wider die Defraudanten in den Privatforsten ist der Werkführer Wilhelm Teßmer, früher in Damerau (hiesigen Kreises) wohnhaft, durch das Erkenntniß vom 25. September v. J. wegen einfachen Holzdiebstahls zur Zahlung des Holzwerths von 25 Sgr. und einer Geldbuße von 5 Rthlr., welcher im Unvermögensfalle 5tägige Gefängnißstrafe oder Forstarbeit substituirt ist, verurtheilt. Alle resp. Civilbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den &c. Teßmer, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, gefälligst vigiliren und ihn im Betreffungsfalle an die nächste Gerichtsbehörde Behufs der Vollstreckung des obigen Erkenntnisses und event. portofreier Uebersendung der bezeichneten Geldbeträge an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen, auch uns von dem Geschehenen in Kenntniß zu setzen.

Elbing, den 16. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Der Forstrichter.

5) Der untenstehend näher bezeichnete Arbeitsmann Anton Katarzinski, welcher in Königlich Dombrowken und in Nitzwalde sich aufgehalten hat und zuletzt am 18. Juni 1860 aus dem hiesigen Zuchthause entlassen ist, soll auf 4 Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt werden. Sein jeßiger Aufenthalt ist unbekannt, es werden deshalb die Behörden und die Gensdarmen ersucht, auf den Anton Katarzinski zu vigiliren und im Betretungsfalle von seinem Aufenthalte hierher Mittheilung zu machen.

Graudenz, den 23. April 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

Sign. Geburtort Dereczek (Kr. Thorn), Religion katholisch, Alter 31 Jahr, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn halb bedeckt, Augenbraunen dunkel, Augen blau, Nase etwas spitz, Mund klein, Zähne vollständig, Bart rasirt, fast blond, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe bleich (im Jahre 1855), Statur mittel, besondere Kennzeichen: der kleine Finger linker Hand krumm.

6) Der bis zum 22. August 1870 unter Polizeiaufsicht gestellte, wegen Diebstahls bestrafte Schuhmachergeselle Carl Rosenbaum hat den hiesigen Ort heimlich verlassen. Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren und uns seinen zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Graudenz, den 23. Februar 1863. Der Magistrat.

Sign. des Carl Rosenbaum. Stand Schuhmachergesell, Geburtsort Tilsit, Religion evangelisch, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase breit, Mund gewöhnlich, Zähne defekt, Bart rasirt, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, besondere Kennzeichen: im Gesicht pockennarbig.

7) Der polnische Ueberläufer, Schneidergeselle Casimir Raczinewski, dessen Signalement unten angegeben wird, hat sich in der Nacht zum 24. d. Mts. von hier heimlich entfernt und seinem Arbeitsgeber nachbezeichnete Sachen: eine neue Burka von schwarzem Düffel, zwei neue Schützenjopen von grauem Tuche, Kragen und Aufschläge von grünem Tuche, einen schwarzen Ueberrock, ein Paar Beinkleider und Zeug zu einer Weste, gestohlen. Die Königl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den rc. Raczinewski zu vigiliren, im Betretungsfalle denselben verhaften und uns davon Nachricht geben zu wollen.

Lautenburg, den 24. Februar 1863. Der Magistrat.

Sign. Alter 20 Jahr, Größe 5 Fuß 7 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Bart fehlt, Gesicht rund und Gesichtsfarbe gesund.

8) Der Einsasse Gottfried Fauselau, welcher durch das in zweiter Instanz bestätigte Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts vom 13. Februar 1861 wegen vorsätzlicher Mißhandlung zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt ist, hat seinen Wohnort Radomno verlassen und kann sein jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Gottfried Fauselau genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche um gefällige Vollstreckung der 3wöchentlichen Gefängnißstrafe ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 17. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Die Schneider Julius und Elisabeth Ruttkowskischen Eheleute aus Lindenwald sind durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 2. September v. J. wegen widerrechtlicher Wegnahme ihrer eigenen Sachen und Hausrechtsverletzung je mit einer Woche Gefängniß bestraft. Die Ruttkowskischen Eheleute haben ihren Wohnort Lindenwald heimlich verlassen und es ist nicht gelungen, den zeitigen Wohnort derselben zu ermitteln. Die resp. Behörden werden ersucht, auf die Ruttkowskischen Eheleute zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des unterzeichneten Gerichts abzuliefern. Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Marienburg, den 14. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

10) In der Verpflegungssache des Knaben Carl Trusch zu Gr. Marienau soll die Mutter desselben, unverehelichte Anna Trusch, deren Aufenthalt unbekannt ist, zur Selbstverpflegung ihres Kindes angehalten werden, weshalb ich ergebenst ersuche, mir im Betretungsfalle von dem Aufenthalt der Anna Trusch Mittheilung zu machen.

Marienwerder, den 18. Februar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

11) Der Knecht Theophil Bankowski, welcher sich zuletzt in Supponinck aufgehalten, früher aber in Przysiersk gedient hat, ist wegen Widerspenstigkeit gegen seinen Brodherrn mit einer Geldstrafe von 3 Thalern, welcher für den Fall des Unvermögens eine dreitägige Gefängnißstrafe substituirt ist, belegt. — Bankowski hat sich durch heimliches Verlassen seines bisherigen Aufenthaltsorts der Vollstreckung obiger Strafe entzogen. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des rc. Bankowski Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den rc. Bankowski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherm Geleite an die nächste Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung obiger Strafe und Mittheilung hierher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schwetz, den 23. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

12) Der unterm 22. November 1862 hinter dem Knecht Carl Graffunder aus Tütz erlassene, in Nro. 30. des öffentlichen Anzeigers dieses Amtsblatts pro 1862 abgedruckte Steckbrief wird hierdurch erneuert. Tempelburg, den 7. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

13) Der Knecht Joseph Lewandowski zu Gr. Konojad ist verdächtig, in der Nacht vom 13. zum 14. Januar d. J. seinem Mitknechte Leon Rinkowski zu Gr. Konojad ein Paar gelblederne Beinkleider, ein Paar lange Stiefel, eine noch neue schwarze Pelzmütze, einen wollenen Shawl, eine gewürfelte Weste, eine geflickte Jacke, einen schwarzbräunlichen Ueberzieher mittelst Einbruchs gestohlen zu haben. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den rc. Lewandowski und die gestohlenen Sachen zu vigiliren, ersteren im Betretungsfalle zu verhaften und an das Kreisgericht zu Strasburg abliefern zu lassen. Thorn, den 23. Februar 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Alter ungefähr 28 Jahre, Gesichtsfarbe blaß, Haare schwarz, Bart: schwarzer Kinn- und Schnurrbart, Größe mittel.

14) Der polnische Ueberläufer Joseph Rybinski, zuletzt zu Plonchott im Dienst, hat sich mehrerer Diebstähle dringend verdächtig gemacht. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das Königl. Kreisgericht zu Strasburg abliefern zu lassen.

Thorn, den 23. Februar 1863. Der Staats-Anwalt.

Sign. Größe etwa 5 Fuß 5 — 6 Zoll, Statur schlank, Haare dunkel, Augen grau, Sprache polnisch. — Bekleidung: blauer Tuchmantel, grüner Sommerrock, lederne und blaue Tuchhosen, lange Stiefeln mit Hufeisen, Tuchmütze mit Schirm.

15) Der Maurergeselle Eugen Braun, 22 Jahr alt, ist unterm 27. v. M. mittelst Reiseroute von hier nach Marienwerder gewiesen, aber dort nicht eingetroffen. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu weisen.

Thorn, den 18. Februar 1863. Der Magistrat.

16) Der Tagearbeiter Gottlieb Höhne, 38 Jahr alt, ist unterm 23. v. M. mittelst Reiseroute nach Bunzlau gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu weisen.

Thorn, den 21. Februar 1863. Der Magistrat.

17) Der von uns mittelst Steckbriefs vom 3. d. M. verfolgte Müllergeselle Ludwig Polley ist ergriffen und der Steckbrief dadurch erledigt worden.

Dt. Crone, den 18. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

18) Königl. Kreisgericht zu Graudenz. Erste Abtheilung.

Der in Nro. 5. des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt vom 4. Februar d. J. hinter dem Dienstjungen Johann Wuttkowski aus Warlubien erlassene Steckbrief ist erledigt.

19) Der in Nro. 4. hinter dem Fleischergesellen Heinrich Hildebrandt unterm 16. Januar d. J. erlassene Steckbrief wird hiermit widerrufen.

Schwetz, den 25. Februar 1863. Königl. Staats-Anwaltschaft.

20) Die von uns unterm 15. Oktober 1861 erlassene offene Requisition, betreffend den Tapeziergehülfen Julius Joachim Harlaß aus Danzig ist erledigt.

Stargard in Pomm., den 16. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

21) Der hinter dem desertirten Husaren Julius Lux der 4. Eskadron 1. (Leib-) Husaren-Regiments Nro. 1. unter dem 5. d. M. erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung desselben hiermit erledigt.

Pr. Stargardt, den 21. Februar 1863. Der Rittmeister und Eskadron-Chef.

Bekanntmachungen.

22) Der Müllermeister Olszewski zu Kronzno beabsichtigt auf der Feldmark daselbst eine Bockwindmühle zu errichten. Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 14 Tagen präklusivischer Frist hier anzubringen und zu begründen.

Gollub, den 25. Februar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

23) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Einwohner Stephan Napiontek zu Rittel durch Erkenntniß vom 3. Februar 1863 für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen untersagt ist. Conitz, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

24) Die unter Nro. 41. in das hier geführte Firmen-Register eingetragene Firma: B. Phiebig Wittwe ist gelöscht.

Flatow, den 18. Februar 1863. Königl. Kreisgericht.

25) Zufolge Verfügung vom 5. Februar 1863 und auf die Anmeldung vom 24. Januar 1863 ist sub Nro. 6. in das hiesige Prokuren-Register eingetragen, daß die Kaufmannswittwe Julianne Dehn

in Dt. Eylau den Handlungsgehilfen Carl Julius Dehn in Dt. Eylau ermächtigt hat, für ihr daselbst bestehendes und unter Nro. 113. des Firmenregisters eingetragenes Geschäft die Firma „J. Dehn Wwe." **per procura** zu zeichnen.

Rosenberg in Pr., den 18. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

26) Zufolge der Verfügung vom 10. d. Mts. ist am 11. d. Mts. in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Krugbesitzer Friedrich Küßner in Gr. Peterwitz ein Handelsgeschäft unter der Firma Friedrich Küßner betreibt.

Rosenberg in Pr., den 18. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Vorladungen und Aufgebote.

27) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns Otto Lesczinski werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr,** vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichts-Rath Pancke im Verhandlungszimmer Nro. X. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte, Justiz-Räthe Hummel und Sallbach und Rechtsanwalt Klein zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Conitz, den 24. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

28) Gegen folgende heerespflichtige Personen: 1. den Joseph Lukaszewicz aus Lesno, 2. den Joseph Erdmann Held aus Karszyn, 3. den Wilhelm Ferdinand Lipinski aus Powalken ist auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft durch Beschluß von heute die Untersuchung gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs wegen unerlaubten Auswanderns aus den preußischen Staaten während bestehender Militairpflicht eröffnet. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 10. April 1863, Vormittags 11 Uhr,** im Sitzungszimmer Nro. X. des hiesigen Gerichtsgebäudes anberaumt. Die vorgenannten Personen, deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden.

Conitz, den 19. Dezember 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Folgende Hypotheken-Dokumente: 1. die Erkenntniß-Ausfertigung in Sachen des Justizraths Krumteich wider Michael Kolinski wegen 23 Rthlr. 1 sgr. Gebührenforderung, eingetragen auf dem Grundstücke Klonia Nro. 2. Rubr. III. Nro. 9. nebst Hypothekenschein und Eintragungsnote vom 19. Oktober 1856; 2. die Schuldurkunde der Nicolaus Wysinskischen Eheleute vom 11. Dezember 1829 über 33 Rthlr. 10 sgr. Erbtheil des Mathias Wysinski, eingetragen auf dem Grundstücke Bruß Nro. 42. Rubr. III. Nro. 2. nebst Hypothekenschein vom 11. April 1842; 3. der gerichtliche Kaufvertrag vom 9. Februar 1847 über das Grundstück Bruß Nro. 25. nebst Hypothekenschein vom 2. April 1847 über erfolgte Eintragung von 290 Rthlr. Kaufgelderrest für die Joseph und Catharina Kiedrowicz'schen Eheleute, jetzt deren Kinder, die fünf Geschwister Kiedrowicz; 4. die gerichtliche Schuldurkunde des Valentin von Grabowski vom 6. Juli 1853 über 900 Rthlr. Restkaufgeld, für das Grundstück Orlick Lit. D. Nro. 126. zufolge Hypothekenscheins vom 2. Juni 1855 eingetragen Rubr. III. Nro. 2. für Jakob von Wysocki; 5. die Vergleichsausfertigung in Sachen Mietzlaff contra Warmbier vom 25. April 1849 nebst Hypothekenschein vom 25. September ej. a. über 16 Rthlr., eingetragen auf der Ackerparzelle Nro. 11. zu Conitz, sind verloren gegangen. Alle diejenigen, welche auf diese Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien oder Pfandinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufge-